



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 2/ 2021

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Bezirkliche Gesundheitseinrichtungen
während der Corona-Pandemie

Gewerbesteuerausgleich und stabiler
Finanzausgleich verschaffen Atempause für
Bezirksfinanzen 2022

Hauptamtlichkeit bei Bezirkstagspräsidenten
bzw. Bezirkstagspräsidentinnen

Gesundheit

Krisen richten sich nicht nach der Uhrzeit	3
Bezirkliche Gesundheitseinrichtungen während der Corona-Pandemie	4
Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik: Praxishandbuch veröffentlicht	6

Soziales

Reform der Kinder- und Jugendhilfe	7
--	---

Finanzen

Gewerbesteuerausgleich und stabiler Finanzausgleich verschaffen Atempause für Bezirksfinanzen 2022	8
--	---

Kommunales

Hauptamtlichkeit bei Bezirkstagspräsidenten bzw. Bezirkstagspräsidentinnen	10
---	----

Bayerischer Bezirkstag

Je besser die Inklusion gelingt, desto weniger Sozialleistungen sind erforderlich.	11
---	----

Personalia

Mehr als drei Jahrzehnte im Dienst der Bezirke	12
--	----

Bildungswerk Irsee

Qualifizierung für Mitarbeitende unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen	13
Digitales Expertentreffen zur NS-„Euthanasie“	13
Psychische Erkrankungen im Blick.	14

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger, Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Redaktion:
Michaela Spiller

Erscheinungstermin:
29. Juli 2021

Krisen richten sich nicht nach der Uhrzeit

Krisendienste Bayern sind seit 1. Juli rund um die Uhr erreichbar

Seit 1. Juli sind die Krisendienste Bayern rund um die Uhr unter der kostenlosen Nummer 0800 655 3000 erreichbar. Im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG), das im August 2018 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass die Bezirke zu diesem Stichtag die Erreichbarkeit der Leitstellen der Krisendienste Bayern rund um die Uhr sicherstellen müssen. Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirktags, freut sich, dass diese wichtige Ausbaustufe pünktlich umgesetzt werden konnte: „Krisen richten sich nicht nach der Uhrzeit. Deshalb sind wir froh, dass Menschen in seelischen Notlagen künftig auch in der Nacht eine erste Anlaufstelle haben, wo sie qualifizierte Hilfe und Unterstützung erhalten.“

Durch die Corona-Pandemie hat sich bei vielen Menschen der Leidensdruck erhöht. „Wir stellen fest, dass unser Angebot zur richtigen Zeit an den Start ging. Die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen lösen bei vielen Menschen Ängste und Unsicherheiten aus. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Menschen in psychischen Krisen zu jeder Tages- und Nachtzeit die Unterstützung erhalten, die sie in dem jeweiligen Moment brauchen“, so Löffler.

Die Erreichbarkeit Rund-um-die-Uhr unter einer einheitlichen Rufnummer ist nach wie vor eine große technische Herausforderung. Insbesondere deshalb, weil es den Bezirken und den Trägern der Leitstellen sehr wichtig ist, die hilfesuchende Person automatisch an den regional zuständigen Krisendienst zu vermitteln, um in der Weiterversorgung das spezifische regionale Netzwerk nutzen zu können. Durch die Zusammenschlüsse in der Nacht, über die wir bereits im letzten Newsletter berichtet hatten, kann das zwischen Mitternacht und dem frühen Morgen nur bedingt gelingen. Hier soll künftig eine gemeinsame Datenbank zu den Netzwerkpartnern Abhilfe schaffen. Soweit es tagsüber noch zu Fehlschaltungen kommt, arbeiten alle Beteiligten mit Unterstützung des Bayerischen Bezirktags daran, diese zu minimieren. Gänzlich ausschließen wird man das vielleicht nie können.

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirktag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

KRISENDIENSTE BAYERN
Folgen Sie uns



Bezirkliche Gesundheitseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Genau vor einem Jahr haben wir über die Situation der bezirklichen Gesundheitseinrichtungen berichtet (Bezirkstag.info 2/2020). Die Corona-Pandemie hält die Bezirkskliniken – auch wenn sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich mehrfach verändert haben (Inzidenzen, Lock-Down) – nach wie vor in Atem: Einerseits zählen psychisch kranke Menschen zur Risikogruppe der besonders durch Corona gefährdeten Patientinnen und Patienten. Andererseits können durch die Belastungen der Pandemie sowie eine erlittene Covid-Erkrankung (Stichwort Long-Covid-Syndrom) psychische Erkrankungen ausgelöst oder verschlimmert werden. Zu erwarten ist eine verstärkte Nachfrage nach dem psychiatrischen Angebot der bezirklichen Kliniken, wenn die Pandemie abgeflaut ist.

Belegungssituation hoch volatil und nach wie vor kaum planbar

Die voll- und teilstationäre Belegung der Bezirkskliniken variiert nach Standort und Fachbereich immer noch stark. Im ersten Quartal 2021 lag die Auslastung durchschnittlich je nach Standort nur bei 60 bis 80 Prozent. Diese für die Psychiatrie ungewöhnlich niedrige und nicht vorhersehbare Auslastung trifft den vollstationären Bereich genauso wie die Tageskliniken und auch die Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA). Im zweiten Quartal 2021 näherte man sich der Regelbelegung in der Psychiatrie von 90 Prozent wieder an. Im Bereich der Gerontopsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie stieg die Belegung deutlich schneller als im Bereich der Allgemeinpsychiatrie. Gerade teilstationäre Angebote können teilweise immer noch nicht wieder im Vollbetrieb laufen.

Weitere Schutzmechanismen für Krankenhäuser

Mit der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vom 7. April 2021 wurde durch das BMG für das Jahr 2021 ein Schutzmechanismus eingeführt. Dieser sieht auch für psychiatrische Fachkliniken die Möglichkeit der Verhandlung des Ausgleichs eines pandemiebedingten Erlösrückgangs

vor. Zur unterjährigen Liquiditätssicherung können Abschlagszahlungen von den Häusern beantragt werden. Diese sind dann folgerichtig anzurechnen. Dieser Schutzmechanismus greift ebenso für Krankenhäuser, die im ersten Quartal 2021 keine Ausgleichszahlungen des Bundes erhalten können (= Schutzschirm aus dem Jahr 2020, der 2021 fortgesetzt wurde), aber einen signifikanten Patientenrückgang zu verzeichnen haben. Für die Fachrichtung Psychiatrie war im Jahr 2020 die Regelung für eine Ausgleichszahlung gem. § 21 Abs. 3 KHG („Freihaltepauschale“) zum 30. September 2020 ausgelaufen.

Bewertung Schutzmechanismus 2021

Die Refinanzierung eines Krankenhauses orientiert sich stets am Leistungsgeschehen. Hier wird eine Gesamtvergütung für ein realistisches und übliches Leistungsgerüst verhandelt, welches die damit zusammenhängenden Kosten decken soll. Das Leistungsgeschehen war aufgrund der Corona-Pandemie jedoch weder im Jahr 2020 üblich, noch ist es im Jahr 2021 planbar. Die Möglichkeit der Verhandlung eines Ganzjahresausgleichs sowie die unterjährigen Liquiditätshilfen in Form von Abschlagszahlungen sind daher zu begrüßen.

Gleichzeitig sind die Personalvorgaben der Richtlinie Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) zu erfüllen. Ab dem Jahr 2022 gilt bereits – sanktionsbewährt – eine höhere Umsetzungsquote. Eigentlich müssen die Bezirkskliniken daher noch im laufenden Jahr mehr Personal rekrutieren, ohne aktuell überhaupt wissen zu können, wie hoch die Auslastung – und damit der geforderte Personalschlüssel – in einem halben Jahr sein wird. In normalen Zeiten wäre diese Aufgabe auf der Grundlage der langjährigen Erfahrungswerte durchaus zu bewältigen gewesen. In Corona-Zeiten helfen die Erfahrungen weniger. Der Sanktionsmechanismus ist so ausgestaltet worden, dass er vor allem für kleine Standorte schnell zu einer existentiellen Bedrohung werden kann. Das wiederum gefährdet die jahrzehntelangen Bemühungen der Bezirke, die psychiatrische Versorgung zu dezentralisieren und in die Fläche zu den Menschen zu bringen.

Handlungsbedarf auf Bundesebene

Die Weiterentwicklung der PPP-RL soll im September 2021 im Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen werden. Der Zeit- und Stufenplan der PPP-RL ist daher nochmals kritisch zu prüfen. Er sollte insgesamt, aber vor allem im Hinblick auf die sanktionsbewährte Einführung, um ein Jahr nach hinten korrigiert werden. Zumindest muss aber die Erhöhung des Erfüllungsgrades der Personalmindestvorgaben verschoben werden.

Für die PIA ist zudem bislang keine Sicherungsmaßnahme für das Jahr 2021 bekannt. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf durch den Bundesgesetzgeber. Die bayerischen PIA sind aufgrund ihres Einzelleistungsvergütungssystems in einer anderen Situation als PIA anderer Bundesländer, die

nach Fallpauschalen vergütet werden. In Bayern erhalten die PIA einen Erlös nur für erbrachte Leistungen. Ohne eine gesetzliche Grundlage darf ein coronabedingter Erlösausfall (es ist ja keine Leistung erfolgt) nicht kompensiert werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, diese gesetzliche Grundlage in § 120 SGB V zu schaffen, um überhaupt auf Landesebene über einen coronabedingten Erlösausfall verhandeln zu können.

Die langfristigen psychischen Folgen der COVID-19 Pandemie werden erst allmählich sichtbar, umso wichtiger wird dann ein funktionierendes psychiatrisches Versorgungssystem sein.

Katharina Schmidt
Referentin Bayerischer Bezirkstag
k.schmidt@bay-bezirke.de

Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik: Praxishandbuch veröffentlicht

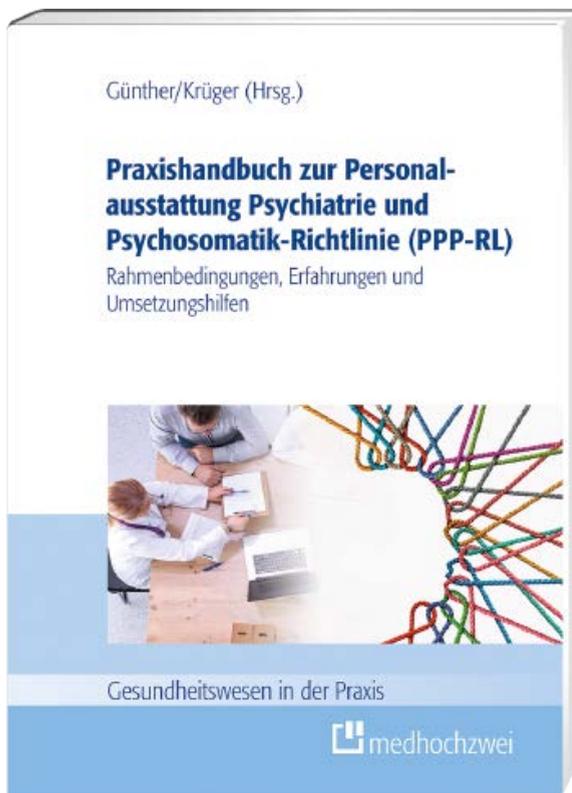
Im Jahr 2016 wurde im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt Anforderungen zur Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal festzulegen. Der G-BA beschloss die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL), welche zum 1. Januar 2020 in Kraft trat. Sie legt eine Mindestpersonalbesetzung in den Fachbereichen Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder-

und Jugendpsychiatrie fest, und soll unter anderem zu einer leitliniengerechten Behandlung beitragen. Der PPP-RL ging eine intensive Diskussion voraus, die sich bis heute fortsetzt. Die Richtlinie enthält einen Zeit- und Stufenplan zur ihrer Weiterentwicklung, das heißt sie wird seit ihrem Inkrafttreten regelmäßig überprüft, angepasst und erweitert.

Mehr als 40 Autorinnen und Autoren beleuchten nun die Richtlinie im „Praxishandbuch zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL), Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Umsetzungshilfen“ nicht minder intensiv. Die Beiträge befassen sich mit einzelnen Regelungsinhalten, zeigen praktische Lösungsansätze auf, stellen das Zusammenwirken der Richtlinie mit anderen Rechtsvorschriften dar, die beispielsweise für die Kontrollen des Medizinischen Dienstes maßgeblich sind, oder zeigen ihre Rolle in den Budgetverhandlungen auf. Neben Beiträgen, die sich mit der PPP-RL im Detail auseinandersetzen, erfolgt auch ein abstrakter Blick auf die Richtlinie. Nämlich, welche Bedeutung ihr im Rahmen der Versorgung psychisch kranker Menschen zukommt und welche Folgewirkungen entweder bereits festzustellen oder zu erwarten sind.

Den beiden Herausgebern Ramon Krüger und Stefan Günther ist es gelungen, für ihr Handbuch Autorinnen und Autoren zu gewinnen, die die PPP-RL aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln fundiert betrachten: Aus Perspektive der Fachdisziplinen und Berufsgruppen, der Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen, der Krankenhausträger und der Gesetzlichen Krankenversicherung bis hin zu bundes- oder kommunalpolitisch Verantwortlichen. Das Handbuch richtet sich daher nicht nur an „Praktiker“ sondern auch an die interessierte Fachöffentlichkeit.

Katharina Schmidt
Referentin Bayerischer Bezirktetag
k.schmidt@bay-bezirke.de



Das Praxishandbuch zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Umsetzungshilfen ist im medhochzwei-Verlag erschienen und kann über den Online-Shop bestellt werden. Artikelnummer: 86216796

Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Erste Teile des Gesetzes sind bereits in Kraft getreten

Nach der abschließenden Zustimmung des Bundesrates am 7. Mai ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) endgültig verabschiedet und mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 9. Juni (BGBl. Teil I, S. 1444 ff.) in seinen ersten Teilen am 10. Juni auch schon in Kraft getreten.

Von dieser ersten Stufe sind die Bezirke insoweit (mittelbar) betroffen, als verschiedene Aufgabenbereiche des SGB VIII stärker inklusiv ausgerichtet werden. So regelt beispielsweise § 9 Nr. 4 SGB VIII nun grundsätzlich, dass bei der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderung umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen sind. Die Angebote der Jugendarbeit sollen auch für junge Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sein (§ 11). Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass ein möglichst inklusives Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist und junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden können (§ 80).

Außerdem sollen die Jugendämter umfassend über mögliche Leistungen „inner- und außerhalb des SGB VIII“ und somit auch über Leistungen der Bezirke beraten (§ 10a Abs. 2).

Direkt betreffen die Bezirke die Vorschriften zu verstärkter Zusammenarbeit. So regelt § 36b SGB VIII eine Zusammenarbeit der verschiedenen Träger bei Zuständigkeitsübergängen, die aufwendigere Absprachen mit den Jugendämtern als bisher z.B. im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen bei Erreichen der Volljährigkeit erforderlich macht. Außerdem wird festgeschrieben, bei Minderjährigen die Jugendämter am Gesamtplanverfahren der Bezirke zu beteiligen, soweit dies zur Feststellung der Eingliederungshilfeleistungen erforderlich ist (§ 10a Abs. 3 SGB VIII, § 117 Abs. 1 SGB IX).

Zur Umsetzung dieser Neuerungen ist im Juli ein erster Austausch der kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern aller (Jugendamts-)Bezirke geplant.

Julia Neumann-Redlin
Referentin Bayerischer Bezirkstag
j.neumann-redlin@bay-bezirke.de

Gewerbesteuerausgleich und stabiler Finanzausgleich verschaffen Atempause für Bezirksfinanzen 2022

Kommunaler Finanzausgleich – Stabilität in unsicherer Zeit

Am 7. Juli trafen sich Finanzminister Albert Füracker, Innenminister Joachim Hermann, Wirtschaftsminister Huber Aiwanger, sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag, Josef Zellmeier mit den Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände zum Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2022 und fanden unter schwierigen Rahmenbedingungen zu folgender Einigung, die noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch Ministerrat und Bayerischen Landtag steht:

Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs 2022 steigt um 128,4 Millionen Euro bzw. 1,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dies beinhaltet auch eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen um knapp 67 Millionen Euro. Da der Staat seine allgemeinen Haushaltsmittel im Finanzausgleich reduziert – der Aufwuchs aus den Beteiligungen an den Steuerverbänden mit dem Staat wäre ansonsten etwas höher ausgefallen – erbringt der kommunale Finanzausgleich zugleich einen Konsolidierungsbeitrag für den Staatshaushalt. Im Gegenzug hat der Freistaat die Investitionszuweisungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichs deutlich erhöht.

Die Leistungen an die Bezirke bleiben mit 706,5 Millionen Euro stabil. Zugleich gehen wir davon aus, dass die Kostenbeteiligung des Freistaats an der von den Bezirken finanzierten Jugendhilfe für junge Volljährige (ehemalige UMA) in 2022 fortgeführt wird. Im Hinblick auf die für die Bezirkshaushalte 2022 gegebenen Rahmenbedingungen ist dies als Zeichen der Stabilität anzuerkennen.

Ausblick kritisch

Dunkle Wolken sind dennoch im Hinblick auf die kommunalen Steuereinnahmen im laufenden Jahr und

die entsprechend sich entwickelnde Einnahmesituation der Bezirke als Umlageempfänger in 2023 sichtbar. Nach der Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuereinnahmen im laufenden Jahr in einer Größenordnung von rund 1,2 Milliarden Euro hinter den ursprünglich erwarteten Steuereinnahmen zurückbleiben. Daher ist die Zusage des Freistaats von zentraler Bedeutung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass erneut die Gewerbesteuerminderungen der Kommunen ausgeglichen werden und dass der Freistaat bereit ist, den Kommunen entsprechend seinen hälftigen Beitrag wie im letzten Jahr zu leisten.

Bezirksfinanzen 2022 – Stabilität dank kommunalem Rettungsschirm

Da die Umlage für die Bezirkshaushalte 2022 sich insbesondere nach den Steuereinnahmen 2020 der Umlagezahler berechnet, waren für die Bezirke aufgrund des Einbruchs der kommunalen Steuereinnahmen im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie zunächst gewaltige Finanzlöcher zu befürchten. Aufgrund des kommunalen Rettungsschirms, den Bund und Länder Mitte letzten Jahres beschlossen hatten, konnte ein Einbruch der kommunalen Einnahmen im abgelaufenen Jahr verhindert und damit die Umlagekraft für die Bezirke in 2022 gestärkt werden (sh. Tabelle S. 9).

Diese erfreuliche Entwicklung ist dem Ansatz zu verdanken, die gemeindlichen Gewerbesteuerausfälle gemessen an den nach der letzten Steuerschätzung vor der Pandemie für 2020 erwarteten Steuereinnahmen auszugleichen. Den Städten und Gemeinden kam daneben auch der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage in 2020 zugute.

Eine vorübergehende Entlastung erfahren die Bezirkshaushalte im kommenden Jahr zudem durch die aktuell beschlossene Pflegereform, aufgrund derer die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen

einen nach der Dauer des Aufenthalts bemessenen Zuschuss der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil erhalten. Dies entlastet in 2022 die Pflegeheimbewohner und mittelbar auch die Sozialhilfeträger. Aufgrund von Verbesserungen bei der Bezahlung der Pflegekräfte und neuer

Personalvorgaben, die im Laufe des kommenden Jahres bzw. 2023 greifen, werden diese Entlastungen jedoch zeitnah wieder aufgezehrt.

Reinhard Grepmaier
 Referent Bayerischer Bezirkstag
r.grepmaier@bay-bezirke.de

Tabelle zur Umlagekraft der Bezirke

	Steuereinnahmen netto		GewSt- Ausgleich	Entwicklung Umlagekraft
	in Tausend Euro			in %
	2019	2020	2020	2022
Oberbayern	9 493 470	8 568 836	1.217.717	3,5%
Niederbayern	1 585 499	1 427 365	253.424	3,6%
Oberpfalz	1 427 621	1 450 163	189.385	14,2%
Oberfranken	1 298 616	1 277 058	136.438	7,5%
Mittelfranken	2 650 818	2 576 609	217.876	4,2%
Unterfranken	1 598 103	1 625 528	175.713	10,3%
Schwaben	2 483 163	2 497 388	207.446	6,8%
Bayern	20 537 290	19 422 947	2.398.000	5,7%

Hauptamtlichkeit bei Bezirkstagspräsidenten bzw. Bezirkstagspräsidentinnen

Die Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags hat sich in ihrer Sitzung am 1. Juli mit deutlicher Mehrheit für die Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit für das Amt des Bezirkstagspräsidenten bzw. der Bezirkstagspräsidentin mit der Maßgabe ausgesprochen, dass die einmal getroffene Entscheidung eines Bezirks für die Hauptamtlichkeit auch für die Zukunft bindend sein soll. Dabei legt die Vollversammlung ausdrücklich darauf Wert, dass die Entscheidung für ein Hauptamt einzig und allein aus Gründen der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Aufgaben und der damit einhergehenden erheblich gestiegenen Verantwortung für das kommunalpolitische Amt an der Spitze der Bezirke erfolgt ist.

Die Bezirke und ihre Aufgaben haben über die Jahre enorm an Bedeutung gewonnen. In Bayern werden im Jahr 2021 Sozialleistungen im Umfang von 5,6 Milliarden Euro alleine von den Bezirken getragen. Sie sichern damit als überörtlicher Sozialhilfeträger nicht nur die pflegerische Versorgung vieler Bürgerinnen und Bürger, sondern gewährleisten als Träger der Eingliederungshilfe auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Freistaat. Zudem stehen hinter den Bezirken und allen dazugehörigen Einrichtungen große Personalkörper. Bayernweit sind rund 4.500 Menschen in den Verwaltungen der sieben Bezirke beschäftigt. Hinzu kommen noch einmal rund 25.000 Beschäftigte in den bezirklichen Gesundheitseinrichtungen, die mit ihren Angeboten und Leistungen die psychiatrische und neurologische Versorgung einschließlich des Maßregelvollzugs in Bayern sicherstellen. Aber auch in qualitativer Hinsicht sind die Anforderungen an die Bezirke, ihre Verwaltungen und Einrichtungen kontinuierlich

gestiegen. Zu nennen sind insoweit beispielsweise allein die Herausforderungen einer praxisgerechten, sich an den Bedürfnissen der Menschen orientierenden Umsetzung einer immer komplexeren Sozialgesetzgebung ebenso wie die anspruchsvollen Anforderungen der immer mehr zunehmenden Digitalisierung an eine moderne Bezirksverwaltung und ihre Einrichtungen. Dass beides gerade in der aktuellen Pandemiezeit besonderer Anstrengungen bedarf, versteht sich von selbst.

Angesichts der geschilderten quantitativen, aber auch qualitativen Entwicklung der Aufgaben und der damit verbundenen Herausforderungen für die Bezirke war es daher an der Zeit, die Frage der Angemessenheit des Ehrenamtes auf den Prüfstand zu stellen. „Mit der Einführung der Hauptamtlichkeit soll das Amt an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden“, so Präsident Franz Löffler.

Der Bayerische Bezirkstag wird nun auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung seine Forderung in die aktuell laufende Evaluierung des Kommunalwahlrechts und Kommunalverfassungsrechts beim bayerischen Innenministerium einbringen. Verbandspräsident Löffler hat sich daher mit einem Schreiben an Staatsminister Joachim Herrmann gewandt und dargestellt, dass die derzeitige zwingende Ehrenamtlichkeit von Bezirkstagspräsidenten und Bezirkstagspräsidentinnen angesichts der Entwicklung der vergangenen Jahre den Herausforderungen und der Verantwortung des Amtes nicht mehr angemessen ist.

Irmgard Gihl
Referentin Bayerischer Bezirkstag
i.gihl@bay-bezirke.de

Je besser die Inklusion gelingt, desto weniger Sozialleistungen sind erforderlich

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags verabschiedet sozialpolitische Forderungen zur Bundestagswahl 2021

Am 26. September 2021 wird ein neuer Bundestag gewählt. Die Delegierten aus den Bezirken haben deshalb bei der Vollversammlung im oberbayerischen Fürstenfeldbruck die sozialpolitischen Forderungen des Bayerischen Bezirketags für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags verabschiedet.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie gilt für alle Lebensbereiche, für die Kindertagesstätte wie für Schule und Hochschule oder andere Ausbildungsorte, für das Arbeitsleben wie für die Freizeitgestaltung in Schwimmbädern, Kinos und Theatern, für öffentliche Einrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäuser, für Bauherren und den öffentlichen Personenverkehr. Die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe sind jedoch nicht für alle diese Bereiche verantwortlich. Das machte Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirketags, bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich: „Unsere Aufgabe ist es, immer dann einzuspringen, wenn Menschen mit Behinderungen nicht gleichermaßen am Leben teilhaben können und hierzu erforderliche Leistungen nicht von anderen Stellen erhalten. Deshalb gilt: Je besser die Inklusion in allen gesellschaftlichen und öffentlichen Bereichen gelingt, desto weniger Sozialleistungen sind erforderlich.“

Besonders dringlicher Handlungsbedarf besteht bei der Finanzierung der Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege. Seit Jahren steigen hier die Kosten an. Alleine von 2015 bis 2019 sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Bayern von 2,3 auf 2,9 Milliarden Euro gestiegen. Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden in den Bezirken bisher 300 zusätzliche Stellen geschaffen. Auch durch die Pflegereformen sowie durch das Angehörigenentlastungsgesetz sind Mehrbelastungen entstanden. Die Bezirke fordern daher vom Bund, gemeinsam mit den Ländern geeignete Wege zu finden,

wie die Mehrbelastungen in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege vollständig und dynamisch kompensiert werden können.

Auch in der Altenpflege werden in den nächsten Jahren die Kosten weiter deutlich steigen. Zum einen wird es immer mehr pflegebedürftige Menschen geben. Zum anderen werden eine verbesserte Personalausstattung sowie höhere Löhne, wie kürzlich in der Reform der Pflegeversicherung beschlossen, den Heimaufenthalt teurer machen. Die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen beträgt im Bundesdurchschnitt derzeit monatlich rund 2.000 Euro. Dies überfordert viele Pflegebedürftige. Die Bezirke springen immer dann ein, wenn Betroffene den Eigenanteil nicht aus eigenen finanziellen Mitteln leisten können. Deshalb fordert der Bayerische Bezirketag vom Bund, dass die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen an den pflegebedingten Aufwendungen durch einen nach Ländern differenzierten Festbetrag gedeckelt wird. „Nur so bleiben die Kosten für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner berechenbar. Deshalb gehen uns die vor wenigen Tagen gefassten Reformbeschlüsse auch nicht weit genug. Denn nur ein Kostendeckel führt zu einer dauerhaften und spürbaren Entlastung für Pflegebedürftige“, betonte Verbandspräsident Franz Löffler.

Die weiteren sozialpolitischen Forderungen des Bayerischen Bezirketags zur Bundestagswahl 2021 umfassen unter anderem die Bereiche Ausbildung, Arbeit und Wohnen. Über folgenden Link gelangen Sie zu den [einzelnen Forderungen des Bayerischen Bezirketags](#).

Michaela Spiller
Referentin Bayerischer Bezirketag
m.spiller@bay-bezirke.de

Mehr als drei Jahrzehnte im Dienst der Bezirke

Sozialreferent Peter Wirth verabschiedet sich in den Ruhestand

Nach fast 33 Jahren im Dienst der Bezirke verabschiedet sich Sozialreferent Peter Wirth in die passive Phase der Altersteilzeit. Nach seinem Jura-Studium in Augsburg und einer kurzen Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei startete Peter Wirth seine bezirkliche Laufbahn am 1. August 1988 beim Bezirk Oberbayern. In dieser Zeit hat er die verschiedensten Stationen durchlaufen. Er war ab 1999 Leiter des Arbeitsgebiets Recht, woraufhin er 2001 zum stellvertretenden Leiter der Sozialverwaltung und Leiter des Referats „Allgemeine Sozialhilfe“ befördert wurde. Nach Leitungspositionen im Referat „Vertragsangelegenheiten, Sozialplanung, Koordination und Fachdienst“ sowie dem Referat „Recht und allgemeine Sozialhilfe“ wechselte er am 1. Mai 2014 in die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags.

Durch seine jahrzehntelange Tätigkeit im Umfeld der Bezirke eignete sich Peter Wirth ein profundes Fachwissen im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege an. Auch schon während seiner Zeit beim Bezirk Oberbayern war er in diversen Gremien und Arbeitskreisen auf Landesebene aktiv. Dabei hat er nicht nur die Interessen der Bezirke vertreten. Auch die Menschen, die auf die Angebote und Leistungen der Bezirke angewiesen sind, hatte er stets im Blick. Als Sozialreferent beim Bayerischen Bezirktag musste Peter Wirth die Interessen aller bayerischen Bezirke in Einklang bringen und gegenüber Ministerien, Politik und den Verbänden der Wohlfahrtspflege vertreten. Auch bundesweit engagierte er sich im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGÜS). Dabei wurde er als ausgewiesener Experte sehr geschätzt. In seinem Berufsleben hat er wertvolle Arbeit für die Bezirke und die auf deren Leistungen angewiesenen Menschen geleistet.

Auch Verbandspräsident Franz Löffler dankte Peter Wirth beim Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags im Mai für seine hervorragende Arbeit. Dabei betonte er auch noch einmal, dass die Aufgaben im Referat Soziales bei Peter Wirth stets in den besten Händen waren. Für die kommende Phase der Altersteilzeit sowie den anschließenden Ruhestand

wünschen Präsident Löffler, Geschäftsführerin Stefanie Krüger sowie alle Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle und des Bildungswerks Peter Wirth von Herzen alles Gute.

Die Nachfolge von Peter Wirth trat Jakob Wild an. Seit 1. Mai ist er der neue Leiter des Referats Soziales in der Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirktags. Nach seinem Jura-Studium in Regensburg und München mit den Schwerpunkten Arbeits- und Sozialrecht und dem anschließenden Rechtsreferendariat arbeitete er zunächst einige Jahre als Fachanwalt in einer Münchner Kanzlei. Im April 2016 wechselte Jakob Wild zum Bezirk Oberbayern als Arbeitsgebietsleiter in der Rechtsabteilung der Sozialverwaltung. Dort war er unter anderem zuständig für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bezirk und den Leistungserbringern und vertrat dabei den Bezirk Oberbayern in Gremien und Arbeitskreisen auf Bezirks- und Landesebene.



*Nachfolger Jakob Wild leitet künftig das Referat Soziales beim Bayerischen Bezirktag
Foto: privat*

Zusammen mit Referentin Julia Neumann-Redlin wird Jakob Wild künftig die Aufgaben im Referat Soziales des Bayerischen Bezirktags übernehmen. Verbandspräsident Löffler zeigte sich am Rande des Mai-Hauptausschusses überzeugt, dass die beiden die Herausforderungen, die vor ihnen liegen, gut meistern werden. (Michaela Spiller)

Qualifizierung für Mitarbeitende unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen (upB)

Menschen mit psychischen Erkrankungen finden häufig nur schwer Zugang zu etablierten Beschwerdesystemen und Beschwerdeverfahren psychiatrischer Kliniken, Einrichtungen und Dienste. Daher sollen in Bayern flächendeckend und niedrighschwellig unabhängige Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige eingerichtet werden.

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen psychisch Kranker in Bayern, dem Bayerischen Bezirketag, dem Landesamt für Pflege sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) bietet das Bildungswerk Irsee ab Herbst 2021 allen in unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen (upB) in Bayern tätigen Personen in einer dreiteiligen

Schulung die Möglichkeit zur fachlichen Qualifizierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben grundlegende Kenntnisse zu Kommunikation und Beratungstätigkeit, zu rechtlichen Themen, psychosozialen Versorgungsstrukturen sowie psychiatrischen Fragestellungen, die für die Tätigkeit in den Beschwerdestellen hilfreich und wichtig sind. Neben fachlichen Aspekten bieten die einzelnen Module auch ausreichend Gelegenheit für einen intensiven persönlichen Austausch. Um den Aspekt des dialogischen Arbeitens möglichst praxisnah umzusetzen, werden in allen drei Kursteilen jeweils Betroffene, Angehörige und Professionelle auf Dozentenseite mitwirken.

Dr. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
staedele@bildungswerk-irsee.de

Digitales Expertentreffen zur NS-„Euthanasie“

Auf Einladung des Bildungswerks des Bayerischen Bezirketags fand Ende April die Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation statt. Da eine Präsenzveranstaltung coronabedingt noch nicht möglich war, organisierte das Bildungswerk Irsee eine rein digitale Tagung, an der über 60 Fachleute aus dem gesamten Bundesgebiet und Österreich teilnahmen.

„Nur wer die Geschichte kennt, ist davor gefeit, sie zu wiederholen“, begrüßte Schwabens Bezirkstagsvizepräsidentin Barbara Holzmann die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Und so wurden mit Blick auf die beiden bevorstehenden Jubiläen 175 Jahre Psychiatrie in Schwaben (2024) und 150 Jahre Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren (2026) die aktuellen Gedenkkonzepte für die Einrichtungen in Irsee und Kaufbeuren vom Leiter des Schwäbischen Bildungszentrums, Dr. Stefan Raueiser, und dem leitenden ärztlichen Direktor des BKH Kaufbeuren, Dr. Albert Putzhammer, vorgestellt und intensiv diskutiert. „Aus der Psychiatrie-Geschichte von Kloster Irsee lernen wir auch heute noch für unsere derzeitige Arbeit in der psychiatrischen Gesundheitsversorgung in

Schwaben wie in allen sieben bayerischen Bezirken“, lautete das Fazit von Barbara Holzmann, die zugleich Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirketags ist.

Vor zehn Jahren tagte der Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ erstmals in Kloster Irsee. Die dort 2011 verabschiedete Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik verweist auf die bis heute nachwirkende Geschichte von „Eugenik“ und „Euthanasie“. Und auch diesmal bestimmte ein Aspekt der zeitgenössischen Medizinethik die Tagungsthematik: Das langjährige Mitglied des nationalen Ethikrats, Dr. Michael Wunder aus Hamburg, skizzierte die aktuell im Bundestag geführte Debatte um die Suizidassistenten und fragte das durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil beförderte Verständnis des Suizids als Ausdruck menschlicher Freiheit an. Eine Stellungnahme des Arbeitskreises zu dieser gesellschaftlich ebenso wichtigen wie brisanten Fragestellung soll folgen.

Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und
Schwäbisches Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Psychische Erkrankungen im Blick

Porträts von Herlinde Koelbl in Kloster Irsee

Psychische Erkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Erkrankungen. Oftmals sieht man den Betroffenen ihr Leiden nicht auf den ersten Blick an. Und doch gibt es gewisse Vorstellungen davon, wie sie aussehen und wie sie sich verhalten. Menschen mit psychischen Erkrankungen erleben deshalb nicht selten Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Um diesen entgegenzutreten, wurde in Kooperation des Bildungswerks des Bayerischen Bezirktags mit der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) und dem Ausstellungsort f3-freiraum für fotografie, Berlin, in den Monaten Juni und Juli die Ausstellung „Psychische Erkrankungen im Blick“ in Kloster Irsee gezeigt. Sie präsentiert 16 Fotoarbeiten von Herlinde Koelbl, einer der renommiertesten deutschen Fotografinnen, und des Psychiaters Leonhard Schilbach. In den Portraits zeigt sich, wie wichtig es ist, die eigene Wahrnehmung zu hinterfragen, um Vorurteile abzubauen.

Durch die Linse ihrer Kamera gelingt es Herlinde Koelbl, Distanz und zugleich Nähe und Intimität zu schaffen. In kurzen Interviews geben die Porträtierten Einblick in ihr Leben und ihre Gefühlswelt. Dabei handelt es sich um Patientinnen und Patienten einer psychiatrischen Klinik wie auch um Mitarbeitende des dortigen Behandlungsteams. Wer wer ist, wird bewusst offengelassen. Frei von Suggestion wird das Sehen auf



Foto: Herlinde Koelbl

die Probe gestellt und so ein wichtiger Beitrag zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen geleistet.

*Dr. Stefan Raueiser
Leiter Bildungswerk Irsee und
Schwäbisches Bildungszentrum
stefan.raueiser@kloster-irsee.de*